

Niederschrift über die Sitzung Nr. 02-02-2020

des Gemeinderates Griesstätt am Donnerstag, 25. Juni 2020, in der Turnhalle der Schule.

Die Sitzung begann um 18.30 Uhr und endete um 22.40 Uhr.

Anwesend waren 2. Bürgermeister Anton Strahlhuber und alle Gemeinderatsmitglieder.

Entschuldigt fehlten 1. Bürgermeister Robert Aßmus und die Gemeinderatsmitglieder Martin Fuchs und Stefan Pauker.

Anwesend waren außerdem Thomas Mader und als Schriftführer Brigitte Wieland.

Die Sitzung war öffentlich. Die Tagesordnungspunkte 9 bis 14 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Bürgermeister Anton Strahlhuber eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 29.04.2020 und vom 13.05.2020

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen vom 29.04.2020 und vom 13.05.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übersandt. Mit 6 : 0 Stimmen wurde das Protokoll von den bisherigen Gemeinderäten genehmigt. Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder beteiligten sich nicht an

Seite 2 zu Nr. 02-02-2020

dieser Abstimmung. Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2020 wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

3. Vollzug des BauGB;

a) Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet Klosterfeld Erweiterung“; Behandlung der Stellungnahmen aus der wiederholten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat stellte fest, dass die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und 13 BauGB und die wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und 13 BauGB in der Zeit vom 13.05.2020 bis 29.05.2020 durchgeführt wurde.

A) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind 2 Stellungnahmen eingegangen.

- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 20.05.2020 (Anlage 1)

Abwägung- und Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

- Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 02.06.2020 (Anlage 2)

Abwägung.

Die Stellungnahme vom 02.06.2020 zur wiederholten Behördenbeteiligung entspricht im Wortlaut der Stellungnahme vom 21.04.2020. Über letztere wurde in der Sitzung vom 29.04.2020 bereits abgewogen und es wurden Beschlüsse gefasst, die in die Planfassung vom 29.04.2020 eingeflossen sind. Da hiermit offensichtlich kein Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde hergestellt werden konnte, fand am 22.06.2020 ein Gespräch im Landratsamt Rosenheim mit Vertretern der Gemeinde Griesstätt statt (siehe hierzu o. g. Aktenvermerk). Im Ergebnis konnte ein Einverständnis der UNB mit der Planung erzielt werden, wenn folgende redaktionellen Ergänzungen bzw. Klarstellungen vorgenommen werden:

1. Mit dem Eigentümer des nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 783 sollte ein Verzicht auf die Abstandsflächenregelung nach Art. 48 AGBGB vereinbart werden, um die festgesetzten Baumpflanzungen besser umsetzen zu können, d. h. der erforderliche Pflanzabstand von 4.0 m zur Grundstücksgrenze sollte entfallen. Eine entsprechende Vereinbarung wird angestrebt, ist jedoch nicht Voraussetzung für den Abschluss des Aufstellungsverfahrens und bedingt keine Änderung der Festsetzungen. Die vorgeschlagenen Eingrünungsbäume könnten in der Artenliste entsprechend gekennzeichnet werden.

2. Für die Durchgrünung könnte ohne weitere Änderung der Festsetzung A 10.2 ein Planzeichen für die 2.5 m breiten Pflanzstreifen entlang der künftigen

Parzellengrenzen ergänzt und in die Planzeichnung übernommen werden. Eine inhaltliche Änderung wäre damit nicht verbunden.

3. Die Gemeinde Griesstätt wird bei Eingabeplanung auf die Berücksichtigung der festgesetzten Pflanzstreifen achten und deren Umsetzung überwachen. Auch im bestehenden Gewerbegebiet Klosterfeld muss die Durchgrünung ergänzt werden. Weitere Festsetzungen sind hierfür nicht erforderlich.

4. Bei der Aufwertung der Ausgleichsfläche ist zu prüfen, ob der wertvolle Oberboden abgeschoben werden muss. Die vorgeschlagenen Ergänzungen auf Seite 21 des Umweltberichtes sollten vorgenommen werden. Die empfohlene zeitnahe Bestellung des Regiosaatgutes wird von der Gemeinde geprüft.

Die weiteren, im Aktenvermerk dokumentierten Gesprächsinhalte betreffen nicht das vorliegende Aufstellungsverfahren.

Beschluss:

Zu 1.:

In Ziff. A 10.10 der Festsetzungen werden folgende Gehölze als Eingrünungsbäume gekennzeichnet: Feldahorn, Weide, Hainbuche, Vogelkirsche, Vogelbeere und Stieleiche.

Zu 2.:

Festsetzung A 10.2 wird mit einem Planzeichen ergänzt und die Pflanzstreifen entlang der künftigen Parzellengrenzen im Plan dargestellt.

Zu 4.:

Seite 21 Absatz 3 des Umweltberichtes wird wie folgt ergänzt: **„gegebenenfalls Abschieben des Oberbodens ... nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rosenheim.“**

Der Aktenvermerk vom 22.06.2020 über das Gespräch mit der UNB wird Bestandteil dieses Beschlusses und dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

B) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

C) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Griesstätt nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 13 BauGB und beschloss den vom Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach, ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klosterfeld Erweiterung“ in der Fassung vom **25.06.2020** als Satzung.

Bei den beschlossenen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Ergänzungen, die keine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

4. Bauanträge;

a) Gartner Martin – Neubau einer Wartungs- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1537 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming
Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Liedl Maria – isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ zur Errichtung eines Gartenhauses mit Holzlege auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/26 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 17

Der Gemeinderat erteilte mit 12 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 6.8 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“.

5. Antrag auf Vorbescheid;

a) Klammer Monika – Abbruch des besteh. Wohnhauses und Errichtung eines neuen Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 651 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Edenberg 1
Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Eberl Manfred – Anlage eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und einem Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 9/T. der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wasserburger Straße

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen den Antrag auf Vorbescheid zurückzustellen. Das Regenwasserkonzept Kirchmaierstraße/Wasserburger Straße ist noch nicht fertiggestellt. Daher ist die Erschließung bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung nicht geklärt. Dieses Konzept müsste jedoch in absehbarer Zeit fertig werden.

Aus diesem Grund soll mit dem Antragsteller besprochen werden, ob er seinen Antrag auf Vorbescheid bis zur Klärung der Niederschlagswasserbeseitigung aufgrund des Regenwasserkonzepts zurückzieht.

6. Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis;

a) Egger Juliana – Aufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 2092 der Gemarkung Griesstätt

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass keine Einwände bestehen.

7. Kindergartenangelegenheiten; Festlegung der Notbetreuungszeiten im August 2020

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen, dass der Kindergarten in den ersten beiden August-Wochen (03.08.2020 bis 14.08.2020) zur Notbetreuung geöffnet wird bzw. offenbleibt. Die beiden letzten August-Wochen soll der Kindergarten geschlossen bleiben, damit das Personal seinen Resturlaub nehmen und Überstunden abbauen kann.

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2020

a) Genehmigung von Rechnungen

- Reparatur CS 120 in Höhe von brutto 3.086,80 €
- Teamfortbildung Kindergarten am 27./28.01.2020 in Höhe von brutto 3.344,85 €
- Winterdienst 2019/2020 in Höhe von brutto 3.903,20 €

Seite 5 zu Nr. 02-02-2020

- Kauf von 5 PCs für das Rathaus in Höhe von 4.864,72 €
- Sanierung des Kinderzimmers Innstraße 2 in Höhe von brutto 4.893,16 €
(Mehrkosten in Höhe von 1.020,90 € aufgrund des schlechten Untergrundes)

b) Sonstiges

- Rückerstattung der Kosten für die Mittagsbetreuung für den Monat April 2020
- Übernahme der Kindergartengebühren durch den Freistaat Bayern aufgrund der Corona-Krise für die Monate April, Mai und Juni 2020
- Vergabe des Auftrages zur Anbringung von Jalousien an vier Fenstern im OG des Rathauses in Höhe von brutto 4.460,00 €